

an vielen Stellen greifbar: „Er gehört nicht zu den toten Klassikern des Bücher-schranks, sondern zu den lebendigen Klassikern theologischen Forschens, mit denen jedes Zeitalter neu seinen Streit auszufechten und seinen Frieden zu schließen hat.“ (79). Mit vielen Zitaten versucht andererseits Friederike Nüssel, die Stimme Bernhards von Clairvaux in der Gegenwart zum Klingen zu bringen, während Kurt Flasch in einem sehr umfangreichen Beitrag vor allem auch die geschichtlichen Vorbedingungen des Wirkens Meister Eckharts betont und diesen als „Magister der Theologie“ und nicht wie häufig üblich als „Mystiker“ charakterisiert.

Dass die aufgezeigte Galerie der „Klassiker der Theologie“ angesichts der insgesamt zur Verfügung stehenden 36 Plätze unvollständig ist, ist so selbstverständlich, dass Friedrich Wilhelm Graf möglichen Einwänden schon in seinem Vorwort den Wind aus den Segeln nimmt. Wer einen bedeutenden weiteren Klassiker vermisst, der sei damit getröstet, dass er ihn möglicherweise in einem der anderen genannten Werke finden kann.

Mainz

Heike Grieser

*Kohl, Wilhelm (Bearb.): Germania Sacra. Historisch-statistische Beschreibung der Kirche des Alten Reiches. N.F. 37,2: Die Bistümer der Kirchenprovinz Köln, 7: Das Bistum Münster, 2: Die Diözese, Berlin: de Gruyter 2002, IX + 455 S., 2 Karten, ISBN 3-11-017514-2, 148,00 €.*

*Kohl, Wilhelm (Bearb.): Germania Sacra. Historisch-statistische Beschreibung der Kirche des Alten Reiches. N.F. 37,3: Die Bistümer der Kirchenprovinz Köln, 7: Das Bistum Münster, 3: Die Diözese, Berlin: de Gruyter 2003, XLII + 872 S., 1 Karte, ISBN 3-11-017592-4, 198,00 €.*

*Kohl, Wilhelm (Bearb.): Germania Sacra. Historisch-statistische Beschreibung der Kirche des Alten Reiches. N.F. 37,4: Die Bistümer der Kirchenprovinz Köln, 7: Das Bistum Münster, 4: Die Diözese, Berlin: de Gruyter 2004, XXII + 372 S., ISBN 3-11-018010-3, 128,00 €.*

Als Wilhelm Kohl 1999 den ersten Band zur Diözese Münster vorgelegt hatte, schloss eine Rezension mit dem Wunsch, die Vollendung des Werkes möge gelingen. Sie ist gelungen. Von den drei vorzustellenden Bänden führt Bd. 37,2 unmittelbar die sachthematische Darstellung des ersten Bandes fort. Band

37,3 enthält die Bischofsbiographien von Liudger bis Anton Victor und der Band 37,4 die Kurzbiographien oder Biogramme der Weih- und Auxiliarbischöfe, Generalvikare, Offiziale, Siegler und weiterer Spitzenbeamter des Bistums. Sie bilden damit ein von den ersten beiden Bänden unabhängig nutzbares prosopographisches Kompendium des Bistums Münster von seiner Errichtung bis zum Ende des Alten Reiches.

Von dem im ersten Band zugrunde gelegten Gliederungsschema verblieben für den Band 37,2 die Abschnitte 5 (religiöses Leben) und 6 (Besitz) mit denen der Verfasser nahtlos, das heißt auch ohne eignes Siglen- oder Gesamtinhaltsverzeichnis, die Darstellung weiterführt und nach Abschluss der sachthematischen Darstellung mit einem auf den Teilband bezogenen, ausführlichen Personen-, Orts- und Sachregister schließt. Dieses Register umfasst allein 147 der 455 Seiten des zweiten Bandes und trägt zu dessen hohem Nutzen als Nachschlagewerk nicht unwesentlich bei, denn es ist dank seiner Verweise – auch zwischen unterschiedlichen Namensformen – geradezu als Verzeichnis der für die Kirche relevanten Toponyme des Bistums zu verwenden.

Der Abschnitt zum geistlichen Leben ist in 23 Paragraphen unterteilt, deren Mehrzahl sachliche Aspekte diachron beschreibt, während einige wenige epochegebundene Themen behandeln: die reformatorischen Strömungen des 16. Jahrhunderts, die Rezeption des Tridentinums, die Aufklärung und die katholische Frömmigkeitsbewegung. Der Verfasser leitet die Darstellung des geistlichen Lebens mit einer klar strukturierten Darstellung der zugrunde liegenden Ordnungen getrennt nach ihren Gattungen ein. Der Leser gewinnt damit einen ersten Überblick über die auf uns gekommenen liturgischen Handschriften und frühen Drucke des Bistums. Bei der Einordnung und Bewertung dieses Materials folgt der Verfasser im wesentlichen den Arbeiten Lengelings und er weist auch ausdrücklich auf mögliche Diskrepanzen hin, da die vorliegenden Ordnungen überwiegend auf einzelne Kirchen bezogen sind und eine Vereinheitlichung der Liturgie zwar zu einem Bistumskommune führte, nicht aber zu einer völligen Uniformierung. Insofern bietet der vorliegende Band hier nur einen ersten, gründlichen Überblick, der im konkreten Fall überprüft werden muss. In den eng hiermit verknüpften und unmittelbar folgenden Paragraphen über die Verwaltung der Sakramente und die Feier des Kirchenjahres weist der Verfasser selbst auf die Grenzen hin, die durch

den gegenwärtigen Forschungsstand gesetzt sind. Er bezeichnet dabei die Fortführung der Lengelingschen Arbeiten und die Auswertung der Visitationsprotokolle des 17. und 18. Jahrhunderts zu recht als Desiderate (S. 20). Die Grundlage für den ersten Teil, weitere Forschungen zur Liturgie, wird derzeit durch den ehemaligen Bistumsarchivar Dr. Sowade gelegt: Eine gründliche Bestandsaufnahme aller liturgischen Handschriften und ihres Inhalts, soweit sie im Besitz des Bistums, des Domkapitels oder der Pfarreien sind.

Im Paragraphen über die Sakramentenverwaltung spürt man etwas den Blick von außen, wenn aus der katholischen Binnensicht Selbstverständliches einerseits angerissen, dann aber nicht vertieft wird, etwa bei der Herausbildung der Siebenzahl der Sakramente, dem Verhältnis von Intention und Wirksamkeit oder der Entwicklung der eucharistischen Praxis. Der Verfasser löst die Schwierigkeit der Einbindung theologischer Themen in die ‚Historisch-statistische Beschreibung‘ aber insgesamt gut, wenn er Allgemeines in knappem Handbuchstil einführt und dann breiter und mit Quellenziten für Münster konkretisiert und die Lebenswirklichkeit zeigt. Ein eigener Paragraph ist der Bischofsweihe und Inthronisation gewidmet, der durch die teilweise parallele Wiedergabe dreier ordines bzw. eines Direktoriums aus dem 15., 16. und 17. Jahrhundert mehr bietet, als ein Handbuch erwarten lässt.

Unter den folgenden Paragraphen über Formen des religiösen öffentlichen Lebens wie beispielsweise Heiligenverehrung, Wallfahrten, Predigtwesen und Kirchenlied ragt jener über die Prozessionen dadurch hervor, dass er – begünstigt durch die Quellenlage – exemplarisch anhand des münsterischen Amtes Ahaus eine sehr ausführliche Auflistung von Prozessionen bietet und damit eine Folie liefert, vor der der Verfasser eine Auswahl weiterer für die Stadt und Diözese Münster bedeutsamen Prozessionen mit Datum, Grundlage und Geschichte sowie der Art ihres Begängnisses darstellt. Die abschließenden Paragraphen des fünften Abschnitts behandeln das Bildungswesen, zunächst des Klerus, dann der Laien. Der Verfasser bietet hier den zu erwartenden Überblick verbunden mit dem Eingehen auf münsterische Besonderheiten wie das lang andauernde Fehlen eines Priesterseminars, die von einzelnen Bischöfen abhängenden Impulse für das Elementarschulwesen oder das lange fruchtlose Bemühen um eine Universität.

Der zweite Teil des Bandes ist dem bischöflichen Besitz gewidmet und ergänzt

damit zugleich die Arbeit des Verfassers zum Domkapitel zu einem nun qualitativ vollständigen Bericht des kirchlichen Besitzes im Bistum Münster. Der Verfasser beginnt diesen Teil mit einer geschichtlichen Einleitung in die materielle Fundierung des Bistums und damit auch über seine Frühgeschichte, an die sich eine detaillierte Untersuchung der den ursprünglichen Besitz schmälern den Verpfändungen anschließt, gefolgt von einer Übersicht über die geographische Verteilung bischöflichen und domkapitalistischen Besitzes. Hier und in den folgenden Kapiteln über die kontrahablen Güter, die Zehnten und Lehen sowie als Abschluss das Kollationsrecht des Bischofs kann der Verfasser seine über Jahrzehnte gesammelten Detailkenntnisse der westfälischen Territorial- und münsterischen Verwaltungsgeschichte in leicht überschaubare Listen und Zusammenstellungen einfließen lassen, die den Leser schnell und umfassend über Gliederung und Besitzpolitik informieren und durch die Quellennachweise weitere Forschungen erleichtern. Dieser zweite Teil ist in Verbindung mit dem Register und den Karten dieses und des ersten Bandes ein umfassendes Nachschlagewerk zur Bistumstopographie. Dabei kommt dem zweiten Teil zugute, dass der im ersten Teil gelegentlich auftretende Spagat zwischen Allgemeinem und münsterischen Spezifika sowie zwischen Theologie und Geschichtsschreibung hier entfällt.

Der siebte und letzte Abschnitt der Darstellung der Diözese besteht aus Biographien und Personallisten, die wegen ihres Umfangs auf zwei Bände verteilt vorliegen: Band 3 enthält auf über 730 Seiten, denen ein 14seitiges Register und eine Karte der Herkunft der Bischöfe folgt, die Viten aller 64 münsterischen Bischöfe von Liudger bis zum Electen Anton Victor, der sein Amt aus politischen Gründen nicht mehr antreten konnte. Der Umfang der einzelnen Viten schwankt zwischen zwei und über zwanzig Seiten, so etwa bei Christof Bernhard von Galen und gerade bei den längeren Viten kommt es gelegentlich zu Wiederaufnahmen von Themen, die schon im ersten Band behandelt wurden, im Falle Christof Bernhards etwa der Rolle von Brandbomben und Bombardierungen im Rahmen seiner Kriegsführung (Bd. 1, S. 271, Bd. 3 S. 634). In der Mehrzahl ist dem Verfasser aber eine sinnvolle Verteilung gelungen, so beispielsweise beim Verhältnis Franz von Waldeck zu den Täufern, das im 1. Band ausführlich, in der Vita dann nur noch knapp dargestellt ist.

Die Viten sind alle nach dem gleichen, zu Beginn des Bandes erläuterten Schema aus 13 Punkten aufgebaut, deren Relevanz je nach Zeit oder Person unterschiedlich ist. So ist der erste Abschnitt, „Quellen“ vorrangig auf die mittelalterlichen Bischöfe zugeschnitten, da hierunter in erster Linie chronikalische Darstellungen und deren regionale Verteilung gefasst sind. Diese Ausrichtung wird auch bei den Bischöfen der Neuzeit durchgehalten, aber ausnahmsweise erweitert, etwa wenn unter diesem Punkt auch Editionen zu Bischof Christof Bernhard aufgeführt werden. Ähnliches gilt für den Punkt Namensformen, der dann auch in vielen Viten stillschweigend fehlt, wie alle jeweils unbelagten Punkte. Dieser schematische Aufbau erleichtert es dem Leser, sich schnell einen Überblick über bestimmte Bereiche zu verschaffen und ist dem Handbuchcharakter angemessen. In diesem Zusammenhang sind oft die Stemmata des 3. Gliederungspunktes (Herkunft) oder die Übersicht über Siegel, Münzprägung und Abbildungen (Punkte 10–13) als Quellen schneller und doch umfassender Information hervorzuheben.

In sich mehrfach unterteilt ist jeweils der sechste Punkt, die Tätigkeit in Münster mit acht Untergruppen wie „auswärtige Beziehungen“ oder „besondere Verpfändungen und Amtleute“, wobei die Aufzählung dieser Bestellungen zu einigen Redundanzen führt, da die Amtleute im 4. Band, gegliedert nach Ämtern, erneut aufgelistet sind. Was der Leser bei diesem sechsten Punkt angesichts der vom Verfasser oft in Listen zusammengestellten Informationen berücksichtigen muss, ist die Frage des Überlieferungszufalles und der Auswahl. Gerade die übersichtliche Form der Zusammenstellung könnte sonst dazu verführen, von Vollständigkeit auszugehen, wo es doch nur die Zusammenstellung des unvollständig Überlieferten oder – bei Verpfändungen – die Auswahl des Verfassers ist. Hierzu kommt gelegentlich die Konzentration auf Quellen im Staatsarchiv, an das nach der Säkularisation große Teile der fürstbischöflichen Überlieferung gefallen sind, was sich aber nur an Details zeigt, etwa nicht erwähnten Siegelvarianten bei Bischöfen wie Erich von Lauenburg, Ferdinand von Bayern, Ferdinand von Fürstenberg oder Weihbischof Johannes Nikolaus Claessens.

Mit diesem kompletten Zyklus aller Bischofsviten bis zum Ende des Alten Reiches hat der Verfasser ein Werk vorgelegt, das für Münster eine prosopographische Lücke schließt, da bisher keine Sammlung aller Viten vorlag, die den Bedürfnissen

des Historikers entsprach und deshalb bis zur vorliegenden Edition zunächst oft zu den Kurzbiographien des Bistums-handbuchs oder zu Tibus' Arbeit über die Weihbischöfe gegriffen werden musste. Durch diese Zusammenstellung liegt erstmalig eine Darstellung vor, die zugleich einen Überblick über die ältere und jüngere Literatur zu den jeweiligen Bischöfen bietet, einen ausführlichen Quellenapparat, summarische Präsentation wichtiger Handlungen und eine narrative Lebensbeschreibung, die in ihre unpräzise, frische Darstellung immer wieder Quellenzitate einwebt. Entsprechend der Zielstellung eines Handbuchs sind die Viten überwiegend gelungene Kompilationen, die einerseits äußerst gründlich die verfügbare Literatur, Fundstellen aus Quelleneditionen und archivische Quellen zusammenstellen, aber neben wiederholten Hinweisen auf bestehende Desiderate zu den einzelnen Bischöfen finden sich auch neue Erkenntnisse oder begründete Vermutungen des Verfassers, so seine Überlegungen zur Abstammung des Bischofs Erpho (S. 138ff).

Ähnliches gilt auch für den vierten Band, der die Kurzbiographien der Weih- und Auxiliarbischöfe, der Offiziale, Siedler und Generalvikare bietet sowie biographische Informationen zu weiteren Amtsinhabern im Bereich der geistlichen und weltlichen Verwaltung des Bistums. Von den Weihbischöfen abgesehen, ist dies die erste Gesamtdarstellung der Inhaber vieler Ämter und damit auch eine wichtige prosopographische Ergänzung bei der Beschäftigung mit institutionengeschichtlichen Themen, die im Mittelalter und der Frühneuzeit nicht von den Personen losgelöst behandelt werden können. Bei den Weihbischöfen orientiert sich der Verfasser grob am Muster der Bischofsviten, doch fehlt hier das strenge Schema der Bischofsviten, das sich aufgrund der Quellenlage auch nicht durchhalten ließe; die Viten variieren so zwischen wenigen Zeilen und über fünf Seiten und schließen neben münsterischen Weihbischöfen auch hier tätige sonstige Auxiliarbischöfe ein, so dass die Sammlung einen größeren Personenkreis abdeckt als das bisherige Standardwerk Tibus' aus dem 19. Jahrhundert. Auch hier gilt wiederum wie bei den Bischöfen, dass die Fülle der Informationen nicht Vollständigkeit bedeutet, da auch hier der Urkundenbestand des Bistumsarchivs in Einzelfällen, etwa den Weihehandlungen des Weihbischofs Johannes Imminck, kleinere Ergänzungen liefern kann. Insgesamt ist es aber ein Verdienst des nun vorliegenden Gesamtwerkes, das durch ein umfangreiches Verfas-

serregister abgeschlossen wird, dass es durch seine Detailfülle den Rückgriff auf weitere Literatur oder Quellen in mehr Fällen überflüssig macht, als dies bei anderen Handbüchern der Fall ist. Gleichzeitig ist es für manche Bereiche, etwa den Besitz, ein Schlüssel zu den Beständen des Staatsarchivs Münster, der eine Findbucheinsicht zwar nicht ersetzt, aber eine wertvolle Basis für die Vorbereitung der Archivarbeit ist.

Münster

Horst Ruth

*Helvetia Sacra, Abt. IV: Die Orden mit Augustinerregel.*

Band 2: Die Augustiner-Chorherren und die Chorfrauen-Gemeinschaften in der Schweiz. Redigiert von Elsanne Gilomen-Schenkel unter Mitarbeit von Bernard Andenmatten, Brigitte Degler-Spengler und Petra Zimmer, Basel, Schwabe Verlag 2004, Ln. geb. 573 S.

Band 3: Die Prämonstratenser und Prämonstratenserinnen in der Schweiz. Redigiert von Bernard Andenmatten und Brigitte Degler-Spengler, Basel, Schwabe & Co AG Verlag 2002, Ln. geb. 591 S.

Die 7 Bände der Abteilung IV der *Helvetia Sacra* sind den zahlreichen auf die Augustinerregel verpflichteten Ordensfamilien – untergegangenen und noch bestehenden – im Gebiet der heutigen Schweiz und, soweit grenzüberschreitende ordensrechtliche Verbindungen bestanden, ihrer nächsten Umgebung gewidmet. In den beiden hier anzuzeigenden Bänden 2 und 3 werden 26 Klöster der Augustiner-Chorherren- und Chorfrauen-Gemeinschaften (von denen nur 4 die Reformationszeit überlebt haben) und 17 Klöster der Prämonstratenser und Prämonstratenserinnen (von denen nur 5 in der Reformationszeit nicht untergegangen sind) jeweils mit ihrer Geschichte und der Liste ihrer Vorsteher (Propste, Äbte, Prioren) und Vorsteherinnen (Priorinnen) vorgestellt; ausgenommen sind die Walliser Augustiner-Chorherrenstifte Saint-Maurice und Großer St. Bernhard mit ihren Dependancen sowie die Walliser Priorate der savoyischen Abtei Abondance, die bereits in Band 1 (erschienen 1997) ihre Darstellung gefunden haben.

Elsanne Gilomen-Schenkel bietet in Band 2 einleitend einen Überblick über die Geschichte der aus den Klerikergemeinschaften der Spätantike über die karolinische Reform, die Reichskanonikerre-

form des 11. Jahrhunderts und die einschlägigen Beschlüsse der Lateransynode von 1059 allmählich sich entwickelnden *Canonici regulares sancti Augustini*: der regulierten Augustiner-Chorherren-Gemeinschaften mit Verpflichtung zu einem geordneten, eben „regulierten“, Gemeinschaftsleben nach der anpassungsfähigen (höchstens partiell auf Augustinus zurückgehenden) Augustinusregel mit den drei feierlichen Gelübden des Gehorsams, der Armut (persönlichen Besitzlosigkeit) und der ehelosen Keuschheit. Im 12. Jahrhundert entfalteten sie mit ihrem weiblichen Zweig ihre größte Wirksamkeit als Seelsorgeorden in Pfarreien, Pilgerherbergen, Spitälern, aber auch als Schulorden, dessen bedeutendste Vertreter die Ausbildung der Frühscholastik in Philosophie und Theologie maßgeblich beeinflussten. Die flexible Augustinusregel wurde bekanntlich nahezu allen seit dem beginnenden Spätmittelalter entstehenden „neuen“ Ordensfamilien (in Abhebung von den an der Benediktregel orientierten „alten“ Orden) als „Regelnorm“ – die in der Folge durch *consuetudines* (Ausführungsbestimmungen) an Zeit und Umstände angepasst werden konnte – auferlegt, fast nur mit Ausnahme der Franziskaner.

Im Zuge der allgemeinen Kanonikerreform im Rahmen der hochmittelalterlichen Kirchenreform (mit ihrem „gregorianischen“ Zentralismusschub) kann man das Entstehen von vier institutionellen Gründungstypen unterscheiden: 1. bereits bestehende „weltliche“ Kapitel, die der Reform zugeführt wurden; 2. Neugründungen; 3. Regulierung ursprünglich eremitischer Gemeinschaften; 4. Regulierung ursprünglich laikaler Spitalgemeinschaften.

Von den in der Schweiz sich etablierenden Chorherren- und Chorfrauenklöstern gehörten (neben Saint-Maurice im Wallis) dem *ersten Typus* an:

die Chorherrenklöster

*Satigny* (Priorat) GE (gegr. wohl Anfang 10. Jh. als Priorat der Benediktinerabtei Ainay bei Lyon, regul. wohl vor 1133, 1381 dem Domkapitel von Genf inkorporiert, aufgeh. 1512/36),

*Saint-Maire* (Priorat) in Lausanne VD (gegr. vor 1154, regul. 1228, aufgeh. 1536),

*St. Leonhard* (Propstei, dann Priorat) in Basel (gegr. als weltl. Kanonikerstift vor 1082, regul. 1133/35, aufgeh. 525/27) mit den Inkorporationen Kleinlützel und Schwarzenthan;

die Chorfrauenklöster

*Cazis* (Abtei) GR (gegr. spätes 7. Jh., aufgeh. 1156, aufgeh. um 1565/70),